

ANTRAG

der Abgeordneten Vladyka, Weninger, Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrman, Kadenbach, Kautz, Kernstock, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Prof. Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher und Thumpser

betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für einkommensschwache Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher

Das Land Niederösterreich gewährte in der Heizperiode 2002/2003 Personen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die sozial bedürftig waren, also ein anrechenbares monatliches Haushaltseinkommen unter dem für die Gewährung einer Ausgleichszulage nach dem ASVG liegendes Einkommen hatten, sowie allen Alleinstehenden und Haushaltsvorständen, welche im Monat Oktober 2002 eine richtsatzmäßige Leistung aus dem Titel „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (NÖ Sozialhilfegesetz 2000) bezogen, einen Heizkostenzuschuss, welcher 50 € betrug. Diese Aktion wurde auch bereits in den Heizperioden 2000/2001 und 2001/2002 durchgeführt, wobei Grundlage für die Gewährung des Zuschusses jeweils eine Aufforderung des Niederösterreichischen Landtages an die Landesregierung war.

Besonders im Winter ist soziale Bedürftigkeit ein besonderes Problem. Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen wird in kalten Wänden unmöglich und stellt für die betroffenen Personen ein gesundheitliches Risiko dar. Die armutsdämpfende Wirkung von Finanzmitteln, die zu dem Zweck gegeben werden, den Druck von jenen Personen zu nehmen, die sogar darüber nachdenken müssen, ob sie ihre Wohnung leistbar heizen können, darf nicht unterschätzt werden.

Hinzu kommt, dass Niedrigeinkommensbezieher mit stetig steigenden Heizkosten konfrontiert werden. Überdies hat sich die wirtschaftliche Situation des in Frage kommenden Personenkreises nicht gebessert.

In den vergangenen Jahren erreichte viele der zuletzt 82 000 anspruchsberechtigten Haushalte diese soziale Aktion des Landes Niederösterreich auf Grund von – auch von der Volksanwältin aufgezeigtem – Informationsmangel der Bevölkerung nicht.

Aus den genannten Gründen erscheint es wichtig, eine Grundlage zu schaffen, welche eine Anspruchsberechtigung gesetzlich festschreibt.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere die beiden für die in den letzten Jahren gewährten Heizkostenzuschüsse zuständigen Mitglieder der Landesregierung LHStv. Liese Prokop und Landesrätin Christa Kranzl, wird aufgefordert,

- für die Heizperiode 2003/2004 dem in der Heizperiode 2002/2003 anspruchsberechtigten Personenkreis einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von 50 € zu gewähren, sowie
- dem Niederösterreichischen Landtag so rasch als möglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der einen Anspruch auf Heizkostenzuschuss für den zuletzt anspruchsberechtigten Personenkreis festschreibt.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem Sozialausschuss zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Dezembersitzung des Landtages möglich ist.